



ANLAGE ①

OBERBERGISCHER KREIS DER LANDRAT

AMT FÜR PLANUNG, ENTWICKLUNG
UND MOBILITÄT

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

An den
Bürgermeister der
Stadt Gummersbach
Postfach 10 08 52
51608 Gummersbach

Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Kontakt: Eberz
Zimmer-Nr.: 1.08
Mein Zeichen: 61.1
Tel.: 02261 88-6184
Fax: 02261 88-6104

alexander.eberz@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 20.12.2012

Bauleitplanung der Stadt Gummersbach

hier: **BP. Nr. 225 "Dümmlinghausen – Parkplatz Jahnstraße", 1. Änderung**

-Beteiligung gemäß § 13, Absatz 2 BauGB-

Ihr Schreiben vom 16.11.2012; Az.: 61 26 20

Aus artenschutzrechtlicher Sicht wird darauf hingewiesen dass eine erforderliche Baufeldfreimachung nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen darf. Darüber hinaus bestehen gegen die Planung keine Bedenken bzw. es werden im vorgenannten Stand des Verfahrens von hier aus keine weiteren Anregungen zur aktuellen Planung vorgetragen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

gez. Eberz

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADED 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Moltkestraße 34
51643 Gummersbach

Fachbereich 9

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Mein Zeichen schü
Datum
Ansprechpartner/in Frau Schürmann
Büro Rathaus, 3. Etage, Zimmer 317
Telefon 87- 13 17 Fax 87-63 12
Mobil
E-Mail Silvia.schuermann@stadt-gummersbach.de

**1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 "Dümmlinghausen - Parkplatz Jahnstraße"
(vereinfacht)
Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung Ihrer Anregungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 20.12.2012 haben Sie zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 225 "Dümmlinghausen - Parkplatz Jahnstraße" Hinweise vorgetragen. Hierüber hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beraten.

Aus artenschutzrechtlicher Sicht weisen Sie darauf hin, dass Baufeldfreimachungen nur außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten erfolgen dürfen.

Nach Abwägung der verschiedenen privaten und öffentlichen Belange hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 24.01.2013 beschlossen, die von Ihnen vorgetragene Hinweise zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Risiken

Bankverbindungen

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Nr. 190 017 (BLZ 384 500 00)
Postbank Köln
Nr. 10120-503 (BLZ 370 100 50)

Persönlicher Kontakt:

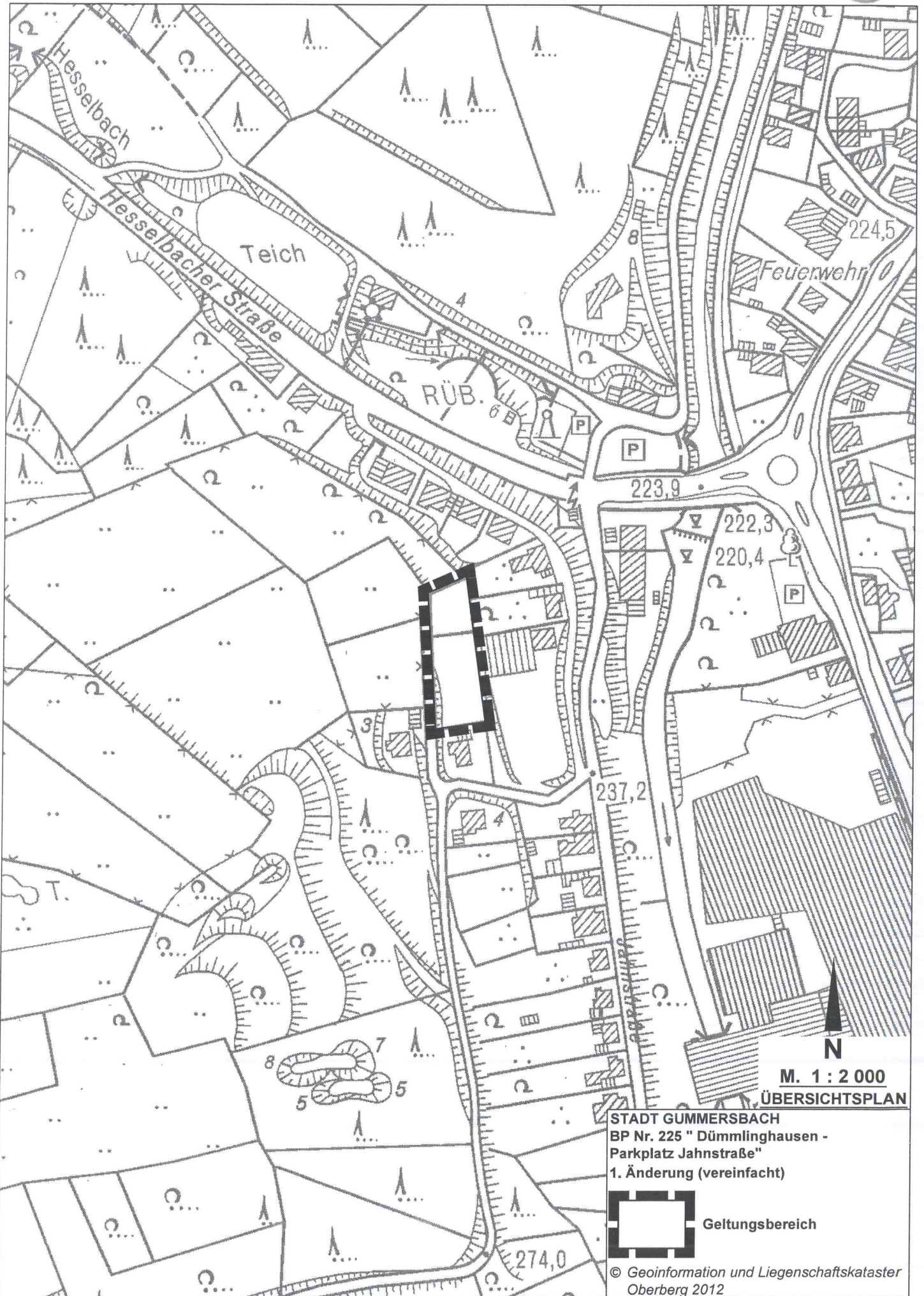
montags - freitags von 8.00 - 12.00 Uhr
donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung.

Verbindungen:

Telefon: 02261/87-0
Telefax: 02261/87-600
E-Mail: rathaus@gummersbach.de
Internet: www.gummersbach.de

 Linien 306, 307, 316, 317, 318, 336, 361, 362, 363, Haltestelle Rathaus.

 Tiefgaragen Rathaus und Bismarckplatz.



M. 1 : 2 000

ÜBERSICHTSPLAN

STADT GUMMERSBACH
BP Nr. 225 "Dümmlinghausen -
Parkplatz Jahnstraße"
1. Änderung (vereinfacht)



Geltungsbereich

© Geoinformation und Liegenschaftskataster
Oberberg 2012

Zwischen der Stadt Gummersbach,

vertreten durch den Bürgermeister Herrn Frank Helmenstein und den Technischen Beigeordneten, Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Stücker (nachstehend Stadt genannt)

und

der Evangeliumschrinden-Baptisten Gemeinde Gummersbach-Dümmlinghausen,

vertreten durch Herrn Ewald Rehmann und Herrn Anton Sudermann, Jahnstr. 2a. 51645 Gummersbach, nachstehend Maßnahmenträger genannt)

wird folgender

**1. Nachtrag zum
Städtebaulichen Vertrag
gem. § 11 BauGB**

geschlossen.

Vorwort:

Der Maßnahmenträger und die Stadt haben einen Städtebaulichen Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 225 „Dümmlinghausen-Parkplatz Jahnstraße“ mit Datum vom 29.11.2004 abgeschlossen. Der Maßnahmenträger und die Stadt sind übereingekommen, eine Änderung der Ausgleichsmaßnahmen im Rahmen einer 1. Änderung (vereinfacht) des vorbezeichneten Bebauungsplanes vorzunehmen. Gemäß § 7 Nr. 1 des Städtebaulichen Vertrages bedürfen Vertragsänderungen und Ergänzungen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Daher ist ein 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag erforderlich.

Der Städtebauliche Vertrag gem. § 11 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 225 „Dümmlinghausen-Parkplatz Jahnstraße“ wird wie folgt ergänzt:

- I. Aufgrund des Bauvorhabens zur Erweiterung der Stellplatzanlage auf dem Grundstück Gemarkung Gummersbach, Flur 26, Nr. 777 werden die im beigefügten Lageplan (Anlage 1) durch Schraffur gekennzeichneten Ausgleichsflächen auf dem Grundstück Gemarkung Gummersbach, Flur 26, Nr. 1768 entfernt.

Als Ersatz wird eine zu 100 % lebensraumtypische Hecke und mindestens 6 Laubbäume auf dem Grundstück Gemarkung Gummersbach, Flur 26, Nr. 777 angepflanzt.

- II. Der Maßnahmenträger erklärt, dass sich die für die Durchführung der unter Nr. 1 aufgeführten Maßnahmen erforderlichen Grundstücksflächen in seinem Eigentum befinden. Es handelt sich hierbei jeweils um Teilflächen aus den Grundstücken Gemarkung Gummersbach, Flur 26, Nummern 1768 und 777.

III. Um die Durchführung und den Erhalt dieser Ausgleichsmaßnahmen rechtlich abzusichern, verpflichtet sich der Maßnahmenträger, die in Nr. II genannten Grundstücke mit einer Baulast zu belegen bzw. belegen zu lassen, die die Verpflichtung zur Duldung und den dauerhaften Erhalt der Anpflanzungen beinhaltet.

IV. Der Maßnahmenträger verpflichtet sich zur Durchführung der in der Anlage 3 detailliert aufgeführten Maßnahmen.

Die Kosten für diese Maßnahmen trägt der Maßnahmenträger.

Die genaue Lage und Flächenbegrenzung sind in der als Anlage 2 beigefügten Planzeichnung dargestellt.

V. Mit den Ausgleichsmaßnahmen ist spätestens ein Jahr nach Baugenehmigung des unter Nr. I. bezeichneten Bauvorhabens zu beginnen. Die Maßnahmen sind dann innerhalb von 1 Jahr fertig zu stellen. Der Beginn der Arbeiten ist der Stadt vorher schriftlich mitzuteilen.

Die Durchführungsverpflichtung gemäß IV. kann mit Zustimmung der Stadt auf einen Dritten übertragen werden. Die Fertigstellung bzw. der Abschluss der Pflegemaßnahmen ist der Stadt schriftlich anzuzeigen.

Erfüllt der Maßnahmenträger seine Verpflichtung aus IV. nicht oder fehlerhaft, so ist die Stadt berechtigt, ihm schriftlich eine angemessene Frist zur Ausführung der Arbeiten zu setzen. Erfüllt der Maßnahmenträger bis zum Ablauf dieser Frist die vertraglichen Verpflichtungen nicht, so ist die Stadt berechtigt, die Arbeiten auf Kosten des Maßnahmenträgers auszuführen oder ausführen zu lassen.

VI. Zur Sicherung aller sich aus dieser Ergänzung zum Vertrag für den Maßnahmenträger ergebenden Verpflichtungen leistet er Sicherheit in Höhe der voraussichtlichen Kosten für die Herstellung einschließlich Fertigstellungs- und Entwicklungspflege von 1.645,-- € (in Worten: eintausendsechshundertfünfundvierzig Euro) durch Übergabe einer unbefristeten selbstschuldnerischen Bankbürgschaft oder Verpfändung eines Sparguthabens.

Die Bürgschaftsurkunde bzw. die Verpfändungserklärung zur Verpfändung des Sparguthabens ist vor Erteilung der Baugenehmigung zu übergeben. § 5 Nr. 3 des Städtebaulichen Vertrages vom 29.11.2004 gilt entsprechend.

VII. Dieser 1. Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag vom 29.11.2004 wird wirksam, wenn

- die 1. Änderung (vereinfacht) des Bebauungsplanes Nr. 225 „Dümminghausen- Parkplatz Jahnstraße“ als Satzung beschlossen ist,
- die Baulasten eingetragen sind und
- die unbefristete selbstschuldnerische Bankbürgschaft bzw. die Verpfändungsurkunde mit Sparbuch vorliegt.

VIII Sämtliche über diese Regelungen hinausgehende Vereinbarungen aus dem Städtebaulichen Vertrag vom 29.11.2004 bleiben vollinhaltlich aufrecht.

Gummersbach, den _____

Stadt Gummersbach:

Frank Helmenstein
Bürgermeister

Dipl.-Ing. Ulrich Stücker
Technischer Beigeordneter

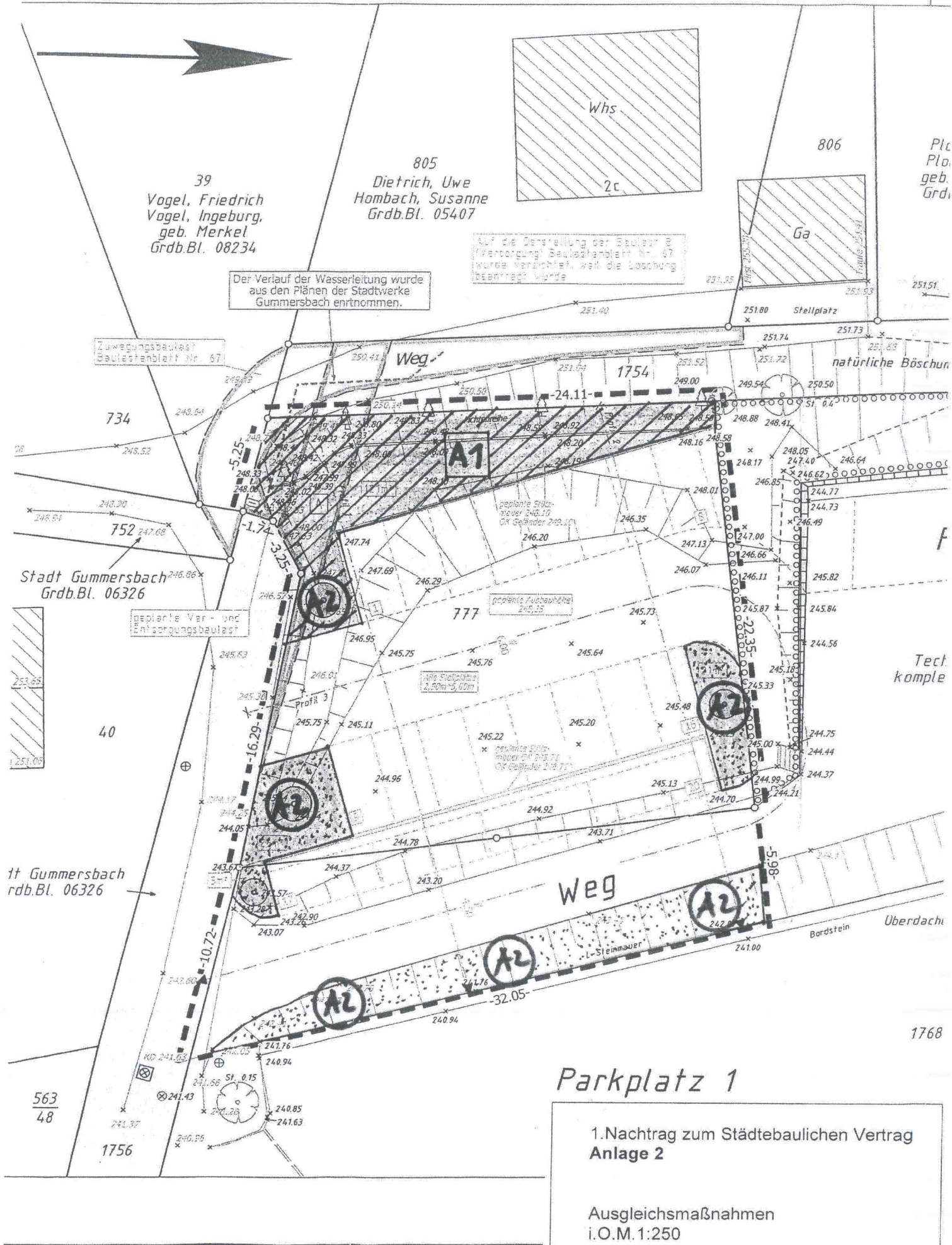
Gummersbach, den _____

Maßnahmenträger:

Ewald Rehmann

Anton Sudermann





39
 Vogel, Friedrich
 Vogel, Ingeburg,
 geb. Merkel
 Grdb.Bl. 08234

805
 Dietrich, Uwe
 Hombach, Susanne
 Grdb.Bl. 05407

806

Plc
 Plc,
 geb.
 Grdb.

Der Verlauf der Wasserleitung wurde
 aus den Plänen der Stadtwerke
 Gummersbach entnommen.

Auf die Darstellung der Bauleist. 2
 (Vorbereitung) Baukostenblatt Nr. 67
 wurde verzichtet, weil die Bauschöpfung
 bestritten wurde.

Zuwegungsbauleist.
 Bauleistenblatt Nr. 67

734

752 247.08

Stadt Gummersbach
 Grdb.Bl. 06326

geplante Ver- und
 Entsorgungsbaukast

40

11 Gummersbach
 rdb.Bl. 06326

563
 48

1756

Parkplatz 1

1.Nachtrag zum Städtebaulichen Vertrag
Anlage 2

Ausgleichsmaßnahmen
 i.O.M. 1:250

1768

Anlage 3

Ausgleichsmaßnahme A1: Anlage einer freiwachsenden strukturreichen Anpflanzung aus Landschaftsgehölzen entlang der westlichen Grenze des Plangebietes. Die Pflanzung ist in einem Zuge anzulegen. Die Anpflanzung ist fachgerecht zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Pflanzenausfälle sind im Rahmen der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege funktionsgerecht mit einheimischen bodenständigen Arten der Pflanzenliste zu ersetzen.

Pflanzliste Maßnahme A1:

Sträucher:	<i>1 Pflanze/qm, Verband 1 x 1 m, in Gruppen zu 5 Pflanzen einer Art</i>	
15 Stück	Crataegus monogyna Weißdorn	verpflanzte Sträucher, 100-150 cm
15 Stück	Prunus spinosa (Schlehe)	verpflanzte Sträucher, 100-150 cm
15 Stück	Sambucus nigra (Schwarzer Holunder)	verpflanzte Sträucher, 100-150 cm
15 Stück	Rosa canina (Hundsrose)	verpflanzte Sträucher, 100-150 cm
Bäume 2. Ordnung: <i>Verband 1,5 x 1,5 m</i>		
7 Stück	Sorbus aucuparia (Eberesche)	2 x v. Heister, 125- 150 cm
7 Stück	Rhamnus frangula (Faulbaum)	1 + 2, 3 x v. 50-80 cm

Ausgleichsmaßnahme A2: Auf den in der Planzeichnung mit A2 festgesetzten Flächen sind vereinzelt großkronige Laubbäume, in der Summe mindestens 6 Stück, gemäß nachfolgender Pflanzliste fachgerecht zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten.

Pflanzliste Maßnahme A2:

Laubbäume inkl. windfester Verankerung und Stammschutz bis Kronenansatz:

2 Stück	Tilia cordata (Winterlinde)	Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm, mit Ballen
2 Stück	Quercus robur (Stieleiche)	Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm, mit Ballen
2 Stück	Acer pseudoplatanus (Bergahorn)	Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 16-18 cm, mit Ballen

Die Laubbäume sind in den im Plan gekennzeichneten Flächen mit Bodendeckern zu unterpflanzen.

Kostenschätzung:

Die Kosten für die Durchführung der Ausgleichsmaßnahmen A1 und A2 einschließlich der Fertigstellungspflege und einer 3 jährigen Entwicklungspflege belaufen sich wie folgt.

Maßnahme A1:	5,- EUR je qm	89 qm	445,00 EUR
Maßnahme A2:	200,00 EUR je Baum	6 Stück	<u>1.200,00 EUR</u>
		Gesamtkosten:	<u>1.645,00 EUR</u>